

II-7809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3834/J

A N F R A G E

1992 -11- 30

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Fußgängergrenzübergang Gmünd

In Gmünd befinden sich bereits zwei Zollämter, davon eines beim Straßengrenzübergang und das andere beim Eisenbahngrenzübergang. Zusätzlich wurde der Fußgängergrenzübergang in der Bleylebengasse von österreichischer Seite mit einem Bürocontainer versehen und die nötige Infrastruktur hergestellt, sodaß zum geplanten Eröffnungstermin im April 1992 alle Maßnahmen getroffen waren. Da aber vonseiten der CSFR keine Maßnahmen für eine Öffnung des Fußgehergrenzübergangs vorgesehen wurden, ist die Öffnung noch immer nicht erfolgt und es gibt auch keine Anzeichen, daß dies in absehbarer Zeit geschehen wird.

Angesichts der zu erwartenden Teilung der CSFR in die Tschechei und Slowakei und den Plänen laut Medienberichten, zwischen diesen beiden Ländern insgesamt 18 Grenzübergänge zu errichten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Gibt es eine Absprache mit der CSFR über die Errichtung des Fußgehergrenzübergangs Gmünd-Bleylebengasse?

- 2 -

Wenn ja, wie lautet diese, wenn nein, was waren die Gründe für die Errichtung des Fußgehergrenzübergangs?

- 2) Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für die Republik Österreich?
- 3) Mit welchem Eröffnungstermin des Grenzübergangs kann die Bevölkerung von Gmünd rechnen?
- 4) Gefährdet die Trennung der CSFR in die Tschechei und die Slowakei die Eröffnung des Fußgehergrenzübergangs?